

Viehbestand 2025

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zu den angegebenen Stichtagen habe(n) ich/wir die nachfolgend aufgeführten raufutterfressenden Tiere in meinem/unserem Betrieb gehalten:

		01.07.2025	01.10.2025
Tierart	GVE Schlüssel	Anzahl	Anzahl
Schafe über 1 Jahr	0,15		
Pferde/Esel über 6 Monate	1,0		
Pferde/Esel unter 6 Monate	0,5		
Ziegen über 1 Jahr	0,15		
Damtiere bis 2 Jahre	0,1		
Damtiere über 2 Jahre	0,15		
Rotwild bis 18 Monate	0,1		
Rotwild über 18 Monate	0,2		

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die von mir/uns gemachten vorstehenden Angaben zu den nicht in HIT meldepflichtigen Raufutterfressern (Schafe, Pferde/Esel, Ziegen, Damtiere, Rotwild) für die Besatzberechnung im Rahmen des Auszahlungsverfahrens maßgeblich und verbindlich sind,
- etwaige Falscheintragungen sowie das Unterlassen von Eintragungen an den o.g. Stichtagen zu meinen/unseren Lasten gehen und nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr korrigiert werden können,
- ich/wir im vierten Quartal 2025 die Angaben des Viehbestandes zu den Stichtagen 01.07.2025 und 01.10.2025 spätestens bis zum 31.01. des auf das aktuelle Verpflichtungsjahr folgenden Jahres einreichen muss/müssen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Antrag auf Auszahlung abgelehnt.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- die von mir/uns gemachten vorstehenden Angaben sämtliche an den o.g. Stichtagen im Betrieb befindlichen sonstigen Raufutterfresser wiedergeben, also auch etwaig in Pension genommene Tiere,
- (umgekehrt) Tiere des Betriebes, die sich an den o.g. Stichtagen andernorts in Pension befunden haben, entsprechend an den betreffenden Stichtagen nicht mit angegeben wurden.